

Beschluß der Bürgerschaft

vom 12. Mai 1880.

1. Schulbanten.

Die Bürgerschaft hat von dem Berichte der Finanzdeputation Kenntniß genommen.

2. Armendeich.

Die Bürgerschaft hat bei der Mittheilung des Senats S. 181 der Berh. nichts zu erinnern gefunden.

3. Schulbau an der Marktstraße.

Dem Antrage der Schuldeputation entsprechend genehmigt die Bürgerschaft, daß der St. Petri Domgemeinde die Verpflichtung eine Schule zu halten, abgenommen werde, wenn diese Gemeinde binnen Jahresfrist der Stadtgemeinde Bremen das an der Marktstraße, Balgebrückstraße und Langewieren belegene Grundstück der St. Petri Domkirche mit Einschluß der sogenannten Gottesbuden, so wie alle zu dieser Schule gehörigen Schulutenfilien, Apparate und Lehrmittel gegen Zahlung von fünfundzwanzigtausend Mark, zahlbar gegen die Lassung, überträgt.

Nach solchem Abschlusse beauftragt die Bürgerschaft die Baudeputation in Verbindung mit der Schuldeputation das im Berichte der Schuldeputation vom Juli 1879 näher bezeichnete Bauprojekt auszuarbeiten, wobei sie indeß die Erwartung ausspricht, daß bei der Projektirung mit der größtmöglichen Sparsamkeit verfahren und jeder Luxus vermieden werde, und das Ergebnis solcher Arbeit gleichwie die Veranschlagung des erforderlichen Kostenaufwandes Berichtlich vorzulegen.

Sie bewilligt die erforderliche Vertragssumme mit M. 25 000 und die diesseitigen Lassungskosten unter Erlass der Staatsabgabe.

4. Exportbonification für hier gebrantes Bier.

Die Bürgerschaft stimmt nunmehr den beiden Gesekentwürfen, wie sie vom Senat amendirt sind, zu. Sie wünscht zugleich, daß die Exportbonification, wenn irgend thunlich, schon vom 1. Juli d. J. an gewährt werde.

5. Kranken- und Pensionskasse der Angestellten und Arbeiter der Gas- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß alle seit Gründung der fraglichen Kasse geleisteten Staatszuschüsse ihrer Genehmigung bedurft hätten. Sie hält es ferner für geboten, vor Beschlußfassung über den vorgelegten Antrag die Fragen einer principiellen Erörterung zu unterziehen, ob sich Unterstützungen der gewünschten Art empfehlen und eventuell welche wirthschaftlichen und rechtlichen Grundsätze in Rücksicht auf die Betheiligung des Staates für die Errichtung und Verwaltung von Kranken- und Pensionskassen für Arbeiter, welche im Lohne des Staates stehen, festzustellen seien.

Die Bürgerschaft setzt daher ihren Beschluß über den vorliegenden Antrag aus und ersucht den Senat, mit ihr in eine Deputationsberathung über die angeregten Fragen einzutreten.